

Neue Erdgaspreise ab 01. September 2024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Die 2022 eingeführte, staatlich induzierte Gasspeicherumlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen wurde zum 01.07.2024 von 0,186 ct/kWh auf 0,250 ct/kWh erhöht.

In Abstimmung mit der Bundesnetzagentur sowie dem Bundeswirtschaftsministerium wird die Gasspeicherumlage von der Trading Hub Europe (Marktgebietsverantwortlicher im deutschen Gasmarkt) gemäß Energiewirtschaftsgesetz festgelegt.

Der Arbeitspreis sowohl im Allgemeinen Tarif (Grund- und Ersatzversorgung) als auch bei unserem Langzeitprodukt PfulbenGas²⁴ wird deshalb ab dem 01.09.2024 um die Erhöhung dieser Umlage angepasst werden. Die Grundpreise bleiben unverändert.

Der Aufschlag für die Beimischung von Biogas bleibt unverändert.

Allgemeiner Tarif (Grund – und Ersatzversorgung)							
bei einem Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis			
		ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ²⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)
0 bis	5.000 kWh	10,26	12,21	36,00	42,84	3,00	3,57
von 5.001 bis	15.000 kWh	9,67	11,51	108,00	128,52	9,00	10,71
von 15.001 bis	50.000 kWh	9,43	11,22	144,00	171,36	12,00	14,28
von 50.001 bis	300.000 kWh	9,29	11,06	214,00	254,66	17,83	21,22
von 300.001 bis	1.000.000 kWh	9,20	10,95	484,00	575,96	40,33	47,99

PfulbenGas²⁴					
bei einem Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
		ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ²⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
0 bis	15.000 kWh	9,41	11,20	100,00	119,00
von 15.001 bis	100.000 kWh	9,08	10,81	150,00	178,50
von 100.001 bis	1.000.000 kWh	8,83	10,51	300,00	357,00

Aufschlag Biogas zum Arbeitspreis		
bei einem Zukauf von Biogas	Arbeitspreis	
	ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ²⁾
10 %	0,90	1,07

¹⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen ist neben der Konzessionsabgabe und der Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh die Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,250 ct/kWh enthalten. Ändern sich Steuern, Abgaben oder Umlagen oder werden diese neu eingeführt bzw. abgesetzt, wird der Gaspreis im Umfang und zum Zeitpunkt der Änderung gemäß Ziffer 3.2 der AGB angepasst.

²⁾ Der Endpreis mit 19 % Umsatzsteuer ist nach der Preisangabenverordnung (PAngV) auf die übliche Anzahl von Nachkommastellen gerundet.

Das komplette Preisblatt, die Grundversorgungsverordnung und die ergänzenden Bestimmungen erhalten Sie bei den Stadtwerken Pfullingen. Gerne können Sie diese auch auf unserer Internetseite (<https://www.stadtwerke-pfullingen.de/de/Erdgas/Preise>) einsehen oder sich auf Wunsch kostenlos zusenden lassen.

Weitere Kundeninformationen:

Zur Anpassung unserer Allgemeinen Preise in der Grundversorgung sind wir gemäß § 5 Absatz 2 GasGVV berechtigt. Nach unseren Allgemeinen Bestimmungen zur Belieferung mit Gas sind wir berechtigt, die Preise einseitig zu ändern. Aufgrund der Änderung zum 01.09.2024 können Sie Ihren Erdgasliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung beenden.

Die Preisanpassung bei unseren PfulbenGas²⁴-Kunden in Höhe der Veränderungen der CO₂-Abgabe und der Gasspeicherumlage erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hierdurch entsteht ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht zum 01.09.2024.

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Ihre Stadtwerke Pfullingen
 Marktplatz 4 – 5
 72793 Pfullingen
 Telefon: 07121 / 7030 – 8888
 Telefax: 07121 / 7030 – 8110
 E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de